

## Vereinbarung

zwischen

**NetCommunity GmbH,**  
James-von-Moltke-Straße 4,  
02826 Görlitz

-Dienstleister-  
und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

-Kunde-

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

### Präambel

Der Dienstleister stellt dem Kunden ab dem Bereitstellungstermin (siehe Vertrag, Tag der Anschaltung) die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Datenverkehr („Internetnutzung“) auf Basis der vom Dienstleister bereit gestellten Internetverbindung zur Verfügung. Der Kunde hat sich im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses verpflichtet, die Leistungen des Dienstleisters vertragsgemäß zu vergüten. Der Kunde weiß und akzeptiert, dass Geschäftsgrundlage der vertraglichen Beziehung auch die vertragsgemäße Nutzung der Technologie (nur) durch den Kunden und die zu seinem Hausstand gehörigen – am Wohnsitz des Kunden ansässigen – Personen ist.

Hierzu wird vereinbart:

1. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Dienstleister bereitgestellte Technologie ausschließlich selbst und nur im vertragsgemäßen Umstand zu nutzen. Der Selbstnutzung gleich steht die Nutzung durch Personen, welche im Hausstand des Kunden (dauerhaft) leben und die vom Dienstleister bereitgestellte Technologie (lediglich) am Wohn- oder Geschäftssitz des Kunden nutzen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was dritten Personen (also nicht im Hausstand des Kunden lebenden Personen) die Nutzung der Technologie des Dienstleisters ermöglicht. Der Kunde verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass auch die in seinem Hausstand lebenden Personen ihrerseits Dritten nicht die Möglichkeit der Nutzung der Technologie des Dienstleisters einräumen. Der Kunde verpflichtet sich insoweit (nicht abschließend) ein von ihm eventuell unterhaltenes „Wlan-Netz“ durch geeignete (sichere) Passworte gegen den unbefugten Gebrauch Dritter zu schützen und die Passworte nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die zu seinem Hausstand gehörenden Personen denen bekannte Passworte ebenfalls nicht weitergeben.
3. Verstößt der Kunde gegen die vorbenannten Obliegenheiten, und eröffnet hierdurch Dritten die Nutzung der Technologie des Auftraggebers, verpflichtet sich der Kunde zur Leistung eines Schadenersatz in Höhe der vom Dienstleister im Zeitpunkt des Verstoßes von Dritten durchschnittlich verlangten Nutzungsgebühren für die Dauer des Verstoßes gegen diese Vereinbarung. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzes durch den Dienstleister bleibt möglich.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages und der unwirksamen Bestimmung vereinbart worden wäre, hätte man die Unwirksamkeit von vornherein bedacht. Entsprechendes gilt für den Fall von Vertragslücken.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dienstleister

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde